

Kinderschutzkonzept der Rudolf-Steiner-Schule Loheland

Version April 2024

Inhaltsverzeichnis

- §1 Präambel und Zielsetzung**

- §2 Kindeswohl Definition und Beschreibung der erfassten Beziehungsebenen**
 - 2.1 Grundrechte
 - 2.2 Betrachtungsebenen
 - 2.3 Kinderschutz und Waldorfpädagogik
 - 2.4 relevante Gesetze
 - 2.5 UN-Kinderkonvention

- §3 Rollendefinition der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz**

- §4 Prävention und Aufklärung im Lehrplan / Workshops**
 - 4.1 Schulinterne präventive Maßnahmen im Hinblick auf innerschulische Kindeswohlgefährdung
 - 4.2 Präventive Workshops zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen
 - 4.3 Integration Kinderschutz im Lehrplan
 - 4.4 Elternarbeit
 - 4.5 Zusammenarbeit mit der SV (Schülervertretung)
 - 4.6 Individuelle Förderpädagogische Unterstützung

- §5 Kommunikation und Maßnahmen im Verdachtsfall / Beschwerdestruktur**
 - 5.1 Verfahren bei schulexterner Kindeswohlgefährdung
 - 5.2 Verfahren bei schulinterner Kindeswohlgefährdung

- §6 Personalverantwortung**
- §7 Verhaltenskodex**
- §8 Anlagen, weiterführende Links und Dokumente, wichtige Referenzen und Quellenvermerk**

§ 1 - Präambel und Zielsetzung

„Ihr müsst ein echtes Interesse an den Schülern haben“ so Rudolf Steiner bei der Arbeit mit seiner Oberstufe.

Das Konzept zum Schutze des Kindeswohles an der Rudolf-Steiner-Schule Loheland will gewährleisten, dass Schule ein sicherer Raum ist, in dem Kinder und Jugendliche in Freiheit erzogen werden und dabei zu jedem Zeitpunkt vor Vernachlässigungen, Gewalt und Übergriffen geschützt sind. Es basiert auf diesen 3 Säulen:

- 1. **Recht & Struktur:** Das Schutzkonzept hat zum Ziel, die klare organisatorische Struktur zu beschreiben, die es im Verdacht der Kindeswohlgefährdung braucht. Die Struktur definiert Ansprechpersonen, Gesprächsangebote und die Vorgehensweise bei Verdacht einer konkreten Gefährdung.*
- 2. **Stärkung und Prävention:** Zum anderen und im Ganzheitlichen betrachtet, stellen wir sicher, dass die menschliche Ebene in diesem Schutzkonzept im Vordergrund steht. Wir möchten mit unserer Arbeit vor allem unsere Schüler:innen stärken und sie in allen Klassenstufen altersgerecht sensibilisieren, d.h. empower, sich gegen jede Form übergriffigen Verhaltens zur Wehr zu setzen und sich im Vertrauen an die definierten Ansprechpersonen der Schule wenden zu können. Dies geschieht alltäglich im Umgang mit den Schüler:innen und mit Hilfe eines umfangreichen Präventionsangebotes (siehe Anlage), das zum größten Teil mithilfe externer Fachpersonen angeboten wird.*
- 3. **Vertrauensvolle Schulkultur:** Damit einher geht die Entwicklung der Schulkultur in der Schülerschaft und der Lehrerschaft und besonders dort, wo sich Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern begegnen. Wir definieren die Schulkultur als Vertrauens- und Feedbackkultur, in der wir respektvoll, verantwortungsvoll und achtsam miteinander umgehen und in der es möglich ist, sich gegenseitig Beobachtungen und Eindrücke zu schildern, um gemeinsam darauf reagieren zu können. So können uns in der Zusammenarbeit mit den Schüler:innen frühzeitig Veränderungen in ihrem Verhalten auffallen.*

Mit der Waldorfpädagogik, deren geistige Quelle die Anthroposophie ist, sind Gewaltfreiheit und die Achtung der freien Persönlichkeit untrennbar verbunden.

Zur Sensibilisierung der Lehrer:innen und Schüler:innen, sowie der Elternschaft steht die Präventionsarbeit im Fokus. Für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird es daher immer auch begleitend Lehrerfortbildungen und Angebote der Elternarbeit geben. So können wir als Mitarbeiter:innen der Schule gemeinsam mit den Eltern sicherstellen, dass unsere Kinder und Jugendlichen gestärkt in Freiheit aufwachsen und gleichzeitig ein gutes Gespür entwickeln können für die gesunden Grenzen Ihrer selbst und Ihrer Mitmenschen. Dies gilt für das Miteinander in der persönlichen Begegnung gleichermaßen wie für die Interaktionen in der digitalen Welt.

Es versteht sich von selbst, dass das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz aller Mitarbeiter:innen aller Bereiche Lohelands beitragen soll und zwar auf körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Ebene.

Die Kinderschutzkonzeptgruppe, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft, der Schülervertretung und der Elternschaft, arbeitet seit August 2019 intensiv an diesem Konzept und dem Thema Kinderschutz. Die Konzeptarbeit versteht sich als dynamischer, lebendiger „Atmungsprozess“, in dem immer wieder Impulse der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft gegeben werden. Es wird sich somit auch in Zukunft

immer wieder an den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft orientieren und diese fortlaufend in der Kinderschutzkonzeptarbeit integrieren.

Der Kindergarten in Loheland hat bereits ein Kinderschutzkonzept entwickelt. Es wird ferner angestrebt mit den schulnahen Institutionen wie Hort, den Anbietern der Nachmittagsbetreuung (GTS, Zirkus, Pfadfinder, etc.) und der privaten Veranstaltungen und Ferienangeboten (Wolfslager, etc.) zusammenzuarbeiten. Das Schutzkonzept umfasst auch Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, wie Klassenausflüge und Klassenfahrten.

§2 – Kindeswohl Definition und Beschreibung der erfassten Beziehungsebenen

2.1 Unsere Schule bekennt sich zu den Grundrechten aller Menschen und als Bildungs- und Begegnungsstätte daher besonders zu den geschützten Rechten von Kindern und Jugendlichen. Das Kindeswohl kann unter 2 Aspekten definiert werden. Zum einen als Förderung des Kindes und andererseits zum Schutz des Kindes vor Gefahren.

2.2 Das Konzept zum Schutze des Kindeswohles beinhaltet verschiedene Ebenen, die hier nachfolgend aufgelistet werden.

- a. Die psychische und physische Gesundheit des Einzelnen
- b. Die Beziehung zwischen Schüler:innen und Schüler:innen
- c. Die Beziehung zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen
- d. Das soziale und familiäre Umfeld der Schüler:innen
- e. Die außerschulischen Begegnungen auf dem Lohelandgelände, auf Klassenfahrten und Schulausflügen, in den anderen Bereichen der Stiftung (Grüner Bereich, Schreinerei, Wiesenhaus, Laden, Instandhaltung, Verwaltung, Schule für Sozialassistenten, Kindergarten, etc.) und in Vereinen und Zusammenschlüssen
- f. Die digitalen Begegnungen und die digitale Kommunikation in Sozialen Medien und im Internet

2.3 Kinderschutz und Waldorfpädagogik

Mit der Waldorfpädagogik, deren geistige Quelle die Anthroposophie ist, sind Gewaltfreiheit und die Achtung der freien Persönlichkeit durch die Unversehrtheit der körperlichen, geistigen, emotionalen und seelischen Gesundheit untrennbar verbunden. Die Waldorfpädagogik hat ihren Auftrag nicht nur allein in der Vermittlung kognitiver Lerninhalte. Der Lehrplan und die Unterrichtsmethodik basierend auf der Menschenkunde von Rudolf Steiner sind entwicklungsorientiert. Sie fördern über den Unterrichtsstoff und die rhythmische Gliederung der Unterrichtsstunde die geistige, seelische und leibliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die zentrale Zielsetzung der Waldorfpädagogik ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

2.4 Gesetze bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Schule bekennt sich zu den Grundrechten von Kindern und Jugendlichen, geregelt u. a. im KKG, BKiSchG und im SGB VIII § 8a.

- a. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Sozialgesetzbuch VIII unter § 8a geregelt

- b. KKG § 4 (Art. 1 – 3), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz; § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
- c. Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG vom 22.12.2011, BGBl. I, 2975; § 1 Abs. 1 KKG, den Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung
- d. eigene Menschenwürde (Art. 1, Abs. I, S.1 Grundgesetz)
- e. Grundrechte (Art. 1 – 9), Art. 2 (1) Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, (2) Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

2.5 Kindeswohlgefährdung im Schulkontext

Unter Gefährdung des Kindeswohls versteht die Rechtsprechung „...eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt...“ (BGH FamRz, 1956).

Durch das neue Kinderschutzgesetz werden neben Jugendhilfeträgern auch Schulen in die Pflicht genommen, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen. Bei der Klärung besteht ein Anspruch auf externe Beratung. Im Einzelfall ist immer eine Situationsanalyse durchzuführen, die alle vorhandenen Informationen unter Beachtung des jeweiligen Kontexts einbezieht und genau überprüft (siehe Leitfaden Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter 2.4)

Es muss zwischen *belastenden* und *gefährdenden* Lebenslagen unterschieden werden.

Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind und sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen wollen.

Dem gegenüber machen *gefährdende Lebenslagen* das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht zwingend notwendig. Der zuständige ASD (Allgemeine soziale Dienst) hat über den Einzelfall zu entscheiden.

2.6 Schutzauftrag

Der Schutzauftrag stellt uns in ein Konfliktfeld zwischen Eltern und Kinder: Den Konflikt gilt es von Seiten der Schule anzunehmen und im Sinne des Kindeswohls zu bearbeiten.

Quellen: Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, BMFSFJ -Bundesministerium f. Familie Senioren Frauen und Jugend, AGJ Arbeitsgemeinschaft f. Kinder -u. Jugendhilfe (Landesjugendämter), Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII, Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den Schulen in Stadt und Landkreis Fulda, Förderverein Kinderschutz Portal

2.8 UN-Kinderrechtskonvention

Mit der UN-Kinderrechtskonvention erkennt die Schule internationale Übereinkünfte zum Kinderschutz als ein immerwährendes Ideal an. Wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes sind die Achtung und der Schutz der Grundbedürfnisse von Kindern. Zu diesen elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

a. Überlebensrechte

Ernährung und medizinische Versorgung

b. Schutzrechte

- Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung
- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Schutz vor Diskriminierung

- Schutz vor Vernachlässigung und Verwahrlosung
 - Schutz der Privatsphäre und Intimität
 - Information über seine Rechte und wie man Recht bekommt
- c. Entwicklungs- und Förderrechte**
- Wertschätzung, Respekt
 - Erziehung, Bildung und Ausbildung
 - altersgemäße Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Entwicklung
 - Förderung der Gesundheit
 - eigene Freiräume und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit
 - kindgerechte Lebenswelt und gesunde Umwelt
- d. Beteiligungsrechte**
- aktive Teilhabe
 - freie Meinungsbildung und Äußerung
 - Kontakt zu den Eltern
 - altersgerechter Zugang zu Informationen

§3 – Rollendefinition der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz

Die Konzeptgruppe hat für die Schule Strukturen festgesetzt, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleisten soll.

- a. Kinderschutzkonzeptgruppe: Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Beschreibung des Schutzkonzeptes (setzt sich zusammen aus Vertretern der SV, Elternschaft/ELVE und Lehrerkollegium – u.a. Dirk Rönsch, Yotam Shaliv, Sabine Hörner, Anette Flemming, Tia Ten Venne, Max Abou El Eisch-Boes, Kim Lutz)
- b. Kinderschutzdelegation: internes Gremium im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung (Pädagogische Leitung Tia Ten Venne, Schulleitungen Dr. Christoph Manns und Dr. Claudia Neumann-Häfelin)
- c. Externe Fachpersonen für Kinderschutz (Schulpsychologin Schulamt, insoweit erfahrene Fachkraft) zur Einschätzung des Vorliegens eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung
- d. Vertrauenslehrer:innen
 - Siehe Profil Vertrauenslehrer:innen (Link)
- e. Beratungslehrkraft für Suchtprävention
 - Siehe Profil Beratungslehrkraft für Suchtprävention (Link)
- f. Schularzt - vakant
- g. Lerntherapie und individuelle Förderung
- h. Schulkonferenzen
- i. Externe Berater:innen zu den jeweiligen Fachthemen (Digitale Helden, Caritas Drogenprävention, ProFamilia, etc.)

§4 - Prävention und Aufklärung im Lehrplan / Workshops

4.1 Schulinterne präventive Maßnahmen im Hinblick auf innerschulische Kindeswohlgefährdung sind u.a.

- a. Unterweisung des Themas „präventiver Kinderschutz“ in Einstellungsgesprächen und Onboarding Veranstaltungen für neue Mitarbeiter:innen
- b. Aushändigung des Kinderschutzkonzeptes als Anlage zum Arbeitsvertrag für alle Mitarbeiter:innen

- c. Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und regelmäßige Überprüfung im 2-Jahres Rhythmus
- d. Pflege einer offenen Teamkultur (Einführung und regelmäßige Auffrischungen KSK im Alltag, Supervision, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung)
- e. Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und z.B. Täterstrategien durch externe Berater
- f. Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kritischen Fragestellungen (Orte für Einzelgespräche mit Schülern und Schülerinnen festlegen, Tür offenhalten, etc.)
- g. Wahrung der Privatsphäre der Kinder durch korrekte Beachtung des Datenschutzes (inkl. Fotoerlaubnis)
- h. Fortbildungen (verbindlich)

4.2 – Präventive Workshops zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Die Präventionsmaßnahmen, die an der Schule durch externe Fachkräfte angeboten werden und/oder im Lehrplan eingewoben sind, zielen darauf ab, die Schülerinnen und Schüler zu empowern, d.h. sie emotional und sozial zu stärken, so dass sie in Gefahrensituationen erkennen und umsichtig und selbstbewusst handeln können.

Dazu gibt es eine Reihe von externen Programmen, die Jahrgangsspezifisch angeboten werden, um entsprechend der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Ihren Themen Transparenz zu schenken. Diese Themen werden sowohl pädagogisch erarbeitet als auch psychologisch/sozial angeleitet. Dies sind die verschiedenen Angebotsbereiche, die unser Workshop Angebot umfasst:

- Umgang mit Medien (inkl. Ausgrenzung, Mobbing, etc.)
- Alkohol, Nikotin und Drogen
- Sexualpädagogische Angebote
- U.v.m.
- Link zum Katalog „präventive Workshops“ – (Thema, Anbieter, Empfohlene Altersstufe)

Ansprechpersonen für präventive Fortbildungen und Workshops sind die Vertrauenslehrer:innen und Kim Lutz (Personalentwicklung).

4.3 Integration Kinderschutz im Lehrplan

Tägliche Auseinandersetzung und Umsetzung des Verhaltenskodex für pädagogische und nicht pädagogische Mitarbeiter:innen der Rudolf-Steiner-Schule Loheland, Betreuer:innen und Helfer:innen (*s. § 7 Verhaltenskodex*)

Regelmäßige Präventions- und Unterrichtsangebote für Schüler:innen, die das Erkennen, Verbalisieren und Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisieren.

4.4 Elternarbeit

Da die Eltern eine wichtige Rolle in der Triangulierung mit der Schule spielen und wir sie in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen möchten, ist es eine Priorität im Rahmen der Präventionsarbeit mit den Schülern/innen die Eltern gleichermaßen aufzuklären. Parallel zu den Workshops mit den Schülern/innen werden Elternabende und Informationsveranstaltungen zu den spezifischen Themen

angeboten, so dass diese auch zu Hause besprochen und bearbeitet werden können. Die ELVE arbeitet aktiv an der Gestaltung dieser Workshops und Informationsarbeit an die Elternschaft mit.

4.5 Zusammenarbeit mit der SV (Schüler:innenvertretung)

Die SV ist in die Arbeit zum Thema Kinderschutz involviert und gestaltet aktiv Prozesse und Präventionsmaßnahmen mit. Die Konzeptgruppe mit der pädagogischen Leitung pflegt den aktiven Dialog zur Schülerschaft, um aktuelle Themen und Bedarfe zeitnahe aufnehmen und entsprechende Maßnahmen planen zu können.

4.6 Individuelle Förderpädagogische Unterstützung

In Zusammenarbeit der Klassenlehrer:innen mit dem Förderpädagogischen Team werden auf der Basis der individuellen Betrachtung förderpädagogische Maßnahmen abgeleitet und entwickelt. Die Eltern der Kinder werden vorab in Form von Elternabenden oder in Einzelgesprächen über diese Beobachtungssituationen und Maßnahmengestaltung informiert und aktiv in deren Gestaltung einbezogen.

§5 – Kommunikation und Maßnahmen im Verdachtsfall / Beschwerdestruktur

Folgende Inhalte werden in dem für den Landkreis Fulda definierten Prozess beschrieben und nachgehalten:

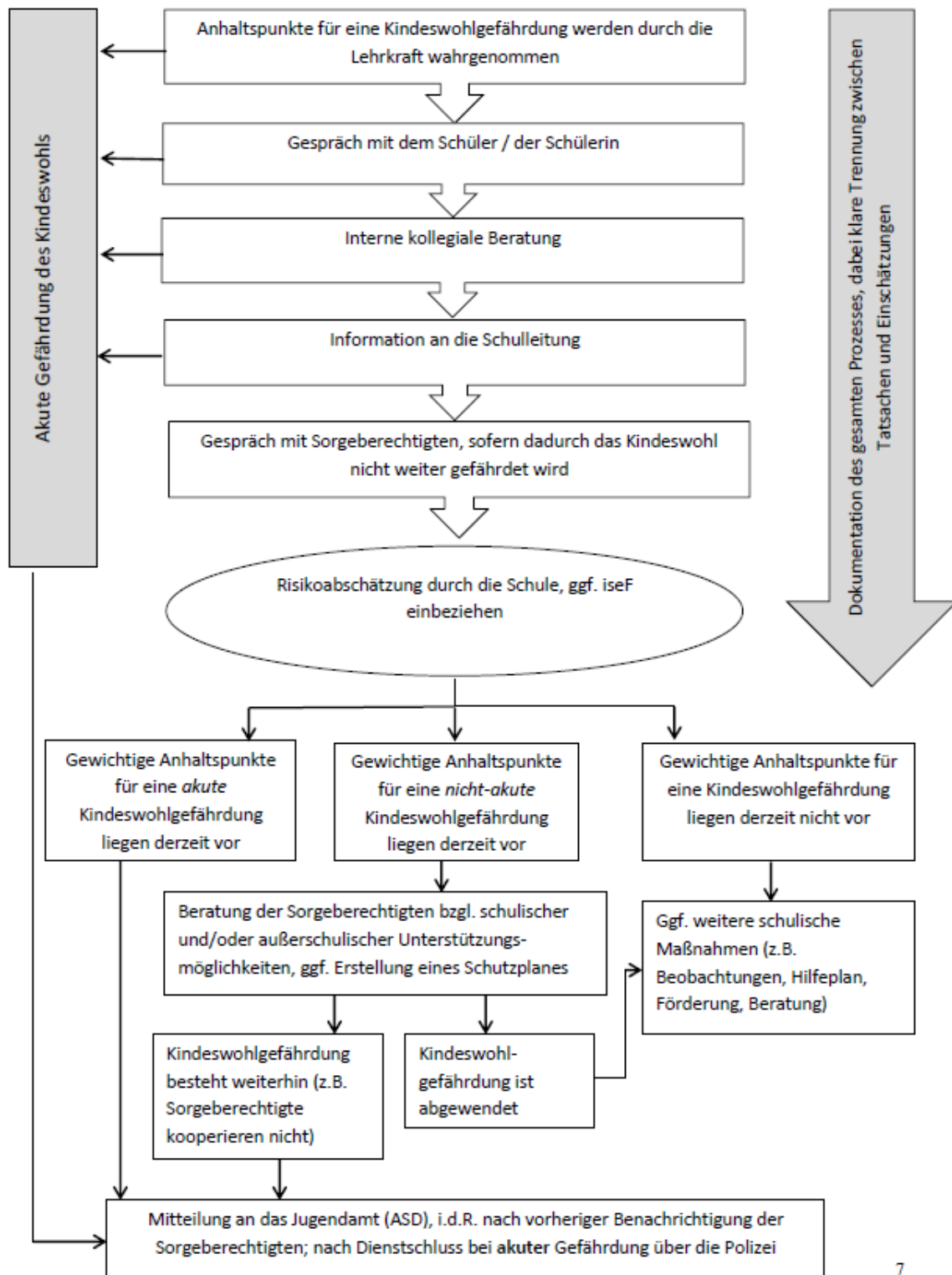
1. Definition von Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule
2. Die insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)
3. Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
4. Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
5. Mitteilung der Schule an das Jugendamt
6. Dokumentation von Hinweisen und Risikoeinschätzungen im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung
7. Beratungsstellen in Fulda
8. Beratungsangebote über Telefon und Internet (extern)
9. Anlagen (Auszüge aus: Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe 21, Hessisches Schulgesetz (HSchG), Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schule und statistische Erhebungen an Schulen

5.1 Verfahren bei schulexterner Kindeswohlgefährdung

Siehe Handreichung für Schulen: „Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den Schulen in Stadt und Landkreis Fulda“ inklusiver der Dokumentationsvorgaben.

Anmerkung „Schulleitung“ im Organigramm = Schulleiter:in und Pädagogische Leiter:in

Verfahrensablauf der Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



7

5.2 Verfahren bei schulinterner Kindeswohlgefährdung

Siehe Handreichung für Schulen: „Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den Schulen in Stadt und Landkreis Fulda“

Schulinterne Ansprechpartner Anmerkung „Schulleitung“ im Organigramm = Schulleiter:in und *Pädagogische Leiter:in*

Schulexterne Ansprechpartner:innen

Zuständigkeiten im Staatlichen Schulamt nach Schulen
Für die Rudolf – Steiner - Schule Loheland, 36093 Künzell

§6 – Personalverantwortung

Die Gestaltung der Beziehung zwischen Lehrkräften und Lernbegleitern (Teilhabeassistenten, Klassenhelfer, Förderfachkräfte, LRS-Team) zu Kindern in einem professionellen Sinn ist gerade im Rahmen des Kindeswohl besonders wichtig. Die Beziehung darf von den Erwachsenen nicht für persönliche, private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlichen, angemessenen Distanz liegt immer dann vor, wenn Erwachsene in der pädagogischen Arbeit in einer konkreten Situation eigene Bedürfnisse befriedigen. Körperkontakt ist immer sehr kritisch zu betrachten und ausschließlich am Wohl des Kindes (altersentsprechend) orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jede Art übergriffigen Kontaktes (körperlich, verbal, visuell, etc.) ist ausdrücklich verboten. Signale der Ablehnung und des Unbehagens sind zu achten.

Wir möchten unser Handeln transparent machen und uns auf fachliche Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiter:innen fokussieren. Wir streben eine Qualität der Teamarbeit an, in die Kollegen:innen Ihre Persönlichkeit, ihre Talente und Kompetenzen einbringen, um miteinander und voneinander zu lernen. Mit einer offenen, transparenten Teamkultur werden wir gemeinsam als Lehrgemeinschaft unsere professionellen Standards weiterentwickeln. Für weitere Unterstützung neben dem Peer-to-Peer (kollegiales) Feedback stehen außerdem professionelle, strukturierte Gesprächsangebote zur Verfügung (Konfliktintervention, Seelsorgegespräche, Fortbildungen, etc.).

Diese Entwicklungsmöglichkeiten zielen darauf ab, zwischenmenschlichen Spannungen abzubauen, Selbstreflexionen zu ermöglichen und Fähigkeiten zu erweitern. Grundvoraussetzung dafür ist das Selbstvertrauen, zur gemeinsamen Reflexion bereit zu sein und Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung aufgreifen zu können und zu wollen.

Die körperliche und seelische Gesundheit der Mitarbeiter:innen ist ein zentrales Ziel unserer Personalverantwortung. Dazu gehört, dass wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anstreben, in der wir erwarten, dass Kollegen/innen rechtzeitig um Unterstützung bitten, wenn sie bemerken, dass sie an ihre körperlichen, psychischen und seelischen Grenzen kommen.

§7- Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulkultur

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigungen aller Art.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber, dabei grenzen wir weder einzelne Personen noch Gruppen, Teilgruppen oder Klassen aus.

Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören, der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches/antisemitisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Wir werden uns gegenseitig im Team der RSS Loheland zu bestimmten Situationen Rückmeldungen geben, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Wir werden nicht wegsehen, sondern einander ermutigen, aktiv hinzusehen und die beobachteten Zustände kritisch in Frage zu stellen.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern zu jedem Zeitpunkt ernst.

Wir wenden das „Sechs Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ an. D.h. wenn ein(e) Mitarbeiter:in, Betreuer:in, Helfer:in bei Übungen oder Spielen mit einem (einer) Schüler:in allein sein sollte, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter:in, Betreuer:in, Helfer:in bzw. ein(e) Schüler:in anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle entsprechenden Türen offen zu lassen.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Schüler:innen: Körperliche Kontakte zu Schüler:innen (Spiele, Übungen, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung unserer Schule, einer Beratungsstelle oder einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft (beispielsweise bei der Entwicklung institutioneller Regeln, der Durchführung von Präventionsangeboten, im Falle einer Vermutung).

Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um und fühlen uns dem Kinderschutz verpflichtet.

§8 Anlagen, weiterführende Links und Dokumente, wichtige Referenzen und Quellenvermerk

8.1 Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda
Josefstraße 22-26, 36039 Fulda
Tel: 0661 8390 – 138 schulpsychologische Beratung
poststelle@fd.ssa.lsa.hessen.de
<https://schulaemter.hessen.de/standorte/fulda>

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.:0611 368 -0
E – Mail: poststelle.hkm@kultus.hessen.de
<https://kultusministerium.hessen.de/>

Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung Schule des Landkreises,
emotionale und soziale Entwicklung,
Johannes Hack Schule, 36100 Petersberg
Im Heiligengarten 4, 36100 Petersberg
Tel.: 0661 4803990
E – Mail: poststelle.7286@schule.landkreis-fulda.de
<https://jhs.johannes-hack-schule.de/>

Amt für Jugend, Familie und Senioren
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9, 36037 Fulda
Tel: 0661 102 – 2974
E – Mail: familie@fulda.de
<https://www.kinderinfo.de/jugendaemter/hessen/fulda/>

Pro Familia
Heinrichstraße 35, 36037 Fulda
Tel.: 0661 48049690
E – Mail: fulda@profamilia.de
<https://www.profamilia.de/>

Landkreis Fulda
Wörthstraße 15, 36037 Fulda
06 61) 60 06-0 (Zentrale)
E – Mail: buergerservice@landkreis-fulda.de
<https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/familie-jugend-senioren-ehrenamt-sport>

Sozialamt der Stadt Fulda
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9, 36037 Fulda
Telefon:0661 – 1502
E - Mail: soziales@fulda.de
<https://www.fulda.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/dezernat-ii-buero-des-buergermeisters/sozial-und-wohnungsamt/>